

Vereinsordnung für Senfkorn – Förderverein für Gemeindeaufbau / Ev. Kirchengemeinde Hohengehren

Erstellt am 13. März 2008 in Hohengehren

Vision und Ziele des Vereins

Unsere Vision

Der Verein (im folgenden wir) will dem Reich Gottes in der ev. Kirchengemeinde Hohengehren und darüber hinaus den Weg bereiten.

Unsere Ziele

1. Wir wollen geistlichen Aufbruch und Gemeindegewachstum fördern.
In Zeiten, in denen finanzielle Zuweisungen und bezahlte personelle Ausstattung für die Kirchengemeinde immer weiter reduziert werden, wollen wir zusätzliche personelle Ressourcen erschließen. Wir tun dies insbesondere, in dem wir verantwortliche Personen für Schlüsselbereiche primär für die Kirchengemeinde Hohengehren finden und finanzieren.
2. Wir wollen gezielt in Bereiche des Gemeindelebens investieren, in denen im Sinne des Gemeindeleitbildes innovative und verheißungsvolle Wege beschritten werden.
 - „Einladend“: Unsere „Mission nach außen“.
Die Arbeit, die wir fördern, soll Menschen unterstützen auf dem Weg zum Glauben und in die Gemeinde hinein. Und wir wollen Menschen befähigen, „draußen“ in ihrem Alltag glaubwürdig im Sinne des Reiches Gottes zu leben und zu wirken.
 - „Warmherzig“: Die Qualität unserer Beziehungen in der Gemeinde.
Wir fördern lebendige Strukturen von Gemeinde, in denen Menschen in ein tragfähiges Beziehungsnetz eingebunden sind. Menschen sollen persönlich und ganzheitlich wahrgenommen und gefördert werden - nicht nur in ihrer Funktion.
 - „In Jesus Christus verwurzelt“: Die Dimension der geistlichen Tiefe.
Wir glauben, dass Jesus Christus, „der Weg, die Wahrheit und das Leben“ ist. Deshalb laden wir Menschen zu einer persönlichen Beziehung zu ihm ein und wollen ihnen helfen in dieser Beziehung zu wachsen und alle Bereiche ihres Lebens davon durchdringen zu lassen. Eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus ist die unerlässliche Voraussetzung für Menschen die wir einsetzen um einzelne Bereiche der Gemeinde zu leiten und zu prägen.
3. Wir sehen eine zentrale Aufgabe für die angestellten Personen darin, Menschen in Verantwortung hinein zu begleiten und neue Leiterinnen und Leiter hervorzubringen.
4. Wir wollen in den Spuren Gottes geistliche Bewegung initiieren und fördern.
Wir versuchen im Hören auf Gott, seine Pläne für den Verein zu erkennen.
5. Wir erbeten und erwarten Gottes Bestätigung dadurch, dass sich in den Bereichen unseres Engagements geistliche Frucht und Wachstum zeigt.
Geschieht dies nicht, nehmen wir Korrekturen vor.

Die Umsetzung unserer Ziele erfolgt insbesondere durch

1. Das Erkennen und Festlegen von Schlüsselbereichen, die wichtig sind für nachhaltiges Gemeindegewachstum.
 - Wir konzentrieren uns auf wenige Bereiche.
 - Wir werten mindestens jährlich die Fruchtbarkeit unseres Engagements aus.
 - Wir fragen mindestens jährlich, was in Zukunft gefördert wird
2. Der Aufbau und die Pflege eines Unterstützerkreises
 - Wir informieren die Unterstützer gezielt und kontinuierlich
 - Wir vermitteln kontinuierlich die Vision und den Auftrag des Fördervereins.
 - Wir nutzen dazu die in der Gemeinde üblichen Wege der Öffentlichkeitsarbeit.
 - Wir sprechen Menschen persönlich an.
-
3. Das Sammeln von finanziellen Mitteln – dies geschieht insbesondere durch
 - Mitgliedsbeiträge
 - Spenden
 - Aktionen, die gleichzeitig im Sinne von positiver Öffentlichkeitsarbeit für den Verein wirken sollen.
4. Wir ermöglichen die Anstellung von befähigten und die Vision teilenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Leitung bestimmter Bereiche
 - Der Ausschuss beschließt, wer angestellt werden soll und empfiehlt die Form die Anstellung
 - Wir finanzieren vorrangig die Personalkosten der angestellten Personen, nur in Ausnahmefällen und in geringfügigem Umfang können Sachkosten getragen werden.
 - Wir übernehmen keine Garantien für Anstellungszeiträume.
5. Die persönliche und geistliche Unterstützung der angestellten Mitarbeitenden
 - Der Ausschuss stellt sicher, dass die Mitarbeitenden eingebunden sind in eine Struktur, in der sie persönlich, fachlich und geistlich gefördert werden und konstruktives Feedback erhalten.
 - Der Ausschuss lädt die angestellten Mitarbeitenden zu Infoveranstaltungen mit den Unterstützenden ein, damit diese über ihre Arbeit berichten
 - Der Ausschuss bittet die Vereinsmitglieder einzelne Bereiche und/oder Mitarbeiter im Sinne einer „Patenschaft“ gezielt zu unterstützen.
6. Zusammenarbeit mit der Leitung der Kirchengemeinde
 - es ist rechtzeitige und offene Kommunikation von beiden Seiten zu gewährleisten.
 - Der Verein will in einer der Kirchengemeinde dienenden und auf ein gutes Miteinander bedachten Haltung kooperieren.
 - Der Verein bejaht das Gemeindeleitbild als einen guten Rahmen für sein Engagement.
 - Der Verein ist, was die Verwendung seiner Mittel und die Wahl seiner Einsatzfelder betrifft, frei und dem Kirchengemeinderat gegenüber nicht weisungsgebunden.
 - Wenn Finanzierungsanfragen von Seiten der Kirchengemeinde kommen, prüft der Ausschuss diese unter oben genannten Gesichtspunkten.
 - Ein Mitglied des aktuellen Kirchengemeinderats sollte Mitglied des Ausschusses sein.